Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 188. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 197.

Bezugs-Preis für Halle a. S. vierteljährlich 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 2299. Die Hall. Heimatverschein wöchentlich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Feuilletonbeil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigen-Gebührenpreis für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 20 Pfg. Amtliche Anzeigen 20 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87, Hinterhaus. Telephon Nr. 158. Eingang Gr. Brauhausstr. Schriftleitung: Dr. Walther Gebensleben in Halle a. S.

Freitag, 22. April 1904.

Geschäftsstelle in Berlin Berndurgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 22. April.

* **Südwestafrika.** Aus Windhuk werden unterm 21. April noch folgende nachträgliche Todesfälle der Kolonne Glasenapp aus Onjatu gemeldet: Von der 4. Kompagnie des Seebataillons Einjährig-Gefreiter Johannes Schmidt am 10. d. Mts. infolge einer bei Okaharui erlittenen Verwundung, Unteroffizier Max Kiessig am 11. d. Mts. am Typhus, Seesoldat Franz Dietrich am 14. d. Mts. an Herzschwäche; von der 1. Kompagnie des Seebataillons Seesoldat Gustav Selke am 11. d. M. infolge einer bei Okaharui erlittenen Verwundung; vom Ersatztransport Winkler: Reiter Alois Wolff am 15. d. M. an Herzschwäche. Aus obiger Nachricht geht hervor, daß die Kolonne Glasenapp am 15. d. M. noch in Onjatu stand und daß inzwischen weitere Gefechte nicht vorgekommen waren. Ferner wird gemeldet, daß am 20. d. M. ein Transport von 42 Kranken der Kolonne Glasenapp unter Führung des Hauptmanns a. D. Fromm in Windhuk eingetroffen ist.

Dem „Berl. Lok.-Anz." wird zur Ergänzung der amtlichen Meldung aus Onjatu noch berichtet: Diese bisher zum Glück vereinzelt gebliebenen Typhusfälle können bei den außerordentlichen Strapazen, die wir durchzumachen hatten, den großen Märschen und bei der wechselvollen Witterung kaum überraschen; bivakiert das Detachement Glasenapp doch heute in ununterbrochener Reihenfolge bereits das 61. Mal.

Ein Verstärkungstransport für die Schutztruppe für Südwestafrika wird am 29. d. M. in Berlin zusammengestellt. Er besteht aus etwa 20 Offizieren, 18 Unteroffizieren und 114 Gefreiten bezw. Reitern. Die Unteroffiziere und Mannschaften werden am 27. bezw. am 28. d. M. in Berlin eintreffen. Der Abtransport nach Hamburg erfolgt am 29., 1 Uhr 27 Minuten nachmittags vom Lehrter Bahnhofe aus, die Reise nach Swakopmund am 30. d. M. Erwägungen, ob auch eine Luftschifferabteilung zur Anwendung gelangen soll, sind noch nicht abgeschlossen.

Der am 30. März mit Truppen und 501 Pferden von Hamburg über Las Palmas abgegangene Dampfer „Markgraf" und der am 31. März mit Truppen und 648 Pferden über Teneriffa abgegangene Dampfer „Entre Rios" sind beide nach schneller Reise am Donnerstag in Swakopmund eingetroffen. Auf dem „Markgraf" sind zehn Pferde eingegangen, während alle übrigen sich in guter Verfassung befinden; auf dem „Entre Rios" ist kein Pferd verloren. Der Verlust beträgt somit weniger als ein Prozent.

Auf den vom Präsidium und Ausschuß der Deutschen Kolonialgesellschaft erlassenen Aufruf zur Hilfeleistung für die notleidenden Deutschen in Deutsch-Südwestafrika sind von den Abteilungen und Einzelmitgliedern bei der Hauptkasse der Gesellschaft bisher 168 629 Mk. in bar eingegangen. Das Einlaufen weiterer Beträge ist bereits angekündigt. Die Sammlungen werden noch rege fortgesetzt. Außerdem sind aus den Kreisen der Deutschen Kolonialgesellschaft auch den Sammlungen des Zentralhilfskomitees für die deutschen Ansiedler in Südwestafrika, des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in den Kolonien und der Landesvereine vom Roten Kreuz zum Teil recht erhebliche Beiträge zugeflossen.

* **Neues Organisationsstatut der nationalliberalen Partei.** Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei hat, wie wir mitgeteilt haben, am Sonntag den Entwurf eines neuen Organisationsstatuts beraten und ihn mit einigen Abänderungen angenommen. Danach soll sich fortan die nationalliberale Organisation gliedern in:

1. den allgemeinen Vertretertag als oberstes beschließendes Organ, 2. den Zentralvorstand mit seinem geschäftsführenden Ausschuß als oberstes verwaltendes Organ, 3. die landschaftlichen Verbände, die Wahlkreis-, Bezirks- und örtlichen Organisationen, 4. die besonderen, der Vertretung nationalliberaler Grundsätze gewidmeten Vereine (Arbeiter-, Jugendvereine usw.) mit ihren Verbänden.

Der Vertretertag bildet nach dem Statut die „oberste Instanz der Partei". Er besteht aus 1. den Mitgliedern des Zentralvorstandes, 2. den Mitgliedern der nationalliberalen Fraktion des Reichstages, 3. den nationalliberalen Landtagsabgeordneten, soweit sie als solche zu den Listen der Geschäftsstelle des Zentralvorstandes gemeldet sind, 4. den innerhalb der organisierten Reichstagswahlkreise gewählten Vertretern, 5. den vom geschäftsführenden Ausschuß des Zentralvorstandes benannten Vertretern der nichtorganisierten Reichstagswahlkreise, 6. den innerhalb des Reichsverbandes der nationalliberalen Jugendvereine gewählten Vertretern und den Vertretern der übrigen besonderen Vereine und Verbände und 7. den Geschäftsführern der landschaftlichen Verbände.

Diese Zusammensetzung ist ebenso kompliziert wie vorsichtig. Dasselbe ist der Fall mit der Zusammensetzung des Zentralvorstandes. Dieser besteht aus den Mitgliedern der Vorstände der nationalliberalen Fraktionen des Reichstags und des Preußischen Abgeordnetenhauses, den Vertretern der landschaftlichen Verbände, den Vertretern des Reichsverbandes der Jugendvereine und den vom Zentralvorstande selbst zu ernennenden Vertretern. Danach dürfte sowohl in der „obersten" als auch in der unteren Instanz den Parlamentariern in Gemeinschaft mit den Vertrauensmännern der Parteileitung die Mehrheit von vornherein gesichert sein. Eigentümlich und einzig in seiner Art ist das Ausnahmeverhältnis, das der nationalliberalen „Jugend", die sich bekanntlich bis über das 40. Jahr hinaus erstreckt, eingeräumt wird. Ob das aus Mißtrauen oder aus Liebe geschieht, entzieht sich unserer Beurteilung.

* **Kaiser Wilhelm und Loubet.** Gut unterrichtete Pariser Kreise versichern, daß, falls keine persönliche Begegnung zwischen dem Präsidenten Loubet und Kaiser Wilhelm erfolgt, doch wenigstens ein Austausch von Depeschen bevorsteht, wenn der Kaiser in der Nähe des Präsidenten weilt, wie dies ja zwischen Staatshäuptern üblich ist.

* **Personalnachrichten.** Die Prinzessin Margarete von Hessen traf mit ihrem Gemahl zur Teilnahme an dem Festessen in Wiesbaden ein, das das Offizierkorps ihres Regiments zur Vorfeier des Geburtstages der Prinzessin gibt. — Wie das „Dresd. Journ." meldet, hat sich der König von Sachsen mit der Prinzessin Mathilde Donnerstag mittag nach der königlichen Villa in Hosterwitz begeben. — Prinz Ludwig von Bayern ist vom Kaiser eingeladen worden, die Taufe des kleinen Kreuzers „M" auf der Werft in Bremen zu vollziehen. Der Prinz wird zu diesem Zwecke am 30. d. Mts., dem Tage des Stapellaufs des Schiffs, in Bremen eintreffen. — Nach einer Meldung aus Tientsin wird Prinz Adalbert von Preußen am 5. Mai in Peking erwartet. Er soll dort vom Kaiser und Kaiserin-Witwe empfangen werden.

* **Deutsch-belgischer Handelsvertrag.** Die Verhandlungen wegen des deutsch-belgischen Handelsvertrages werden nach einer Mitteilung der „Magd. Ztg." am Sonnabend beendigt. Bisher wurden 16 Sitzungen abgehalten, über deren Ergebnis nichts verlautet.

* **Bundesrat.** In der Donnerstag-Sitzung des Bundesrats wurde die Vorlage betr. die Verleihung von Korporationsrechten an den Kaiser Friedrich-Krankenhaus-Verein in San Remo dem zuständigen Ausschusse überwiesen. Dem Ausschußberichte über den Antrag Preußens mit dem Entwurfe eines Gesetzes betr. Wetten bei öffentlich veranstalteten Pferderennen, und dem Ausschußberichte betr. den Entwurf einer Verordnung über den Zusatz zu § 7 Absatz 2 der kaiserlichen Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes usw. vom 11. Juli 1891 wurde zugestimmt.

* **In der Budgetkommission des Reichstages** erklärte Staatssekretär Freiherr v. Stengel, er halte es nicht für angebracht, die Reform der Maischbottichsteuer in das neue Reichsfinanzreformgesetz hineinzuarbeiten. Abg. Speck (Ztr.) beantragte, daß dem Reichstage tunlichst bald ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch den die Rückvergütung der Maischbottichsteuer auf eine der tatsächlichen Ausbeute möglichst entsprechende Höhe herabgesetzt werde. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen. Bei der Beratung der Stempelabgaben bemerkte der Staatssekretär, die Vorlage betr. den Totalisator werde heute wohl im Bundesrat erledigt werden und umgehend dem Reichstage zugehen. In der weiteren Debatte über die Einnahmen und das Münzwesen warnte er davor, in weiteren Kreisen Hoffnungen auf einen höheren Gewinn aus der Reichsbank zu erwecken. Hierauf wurde die Beratung der Materien geschlossen und in die Einzelberatung des Finanzreformgesetzes eingetreten. Berichterstatter Abg. Speck gab zunächst ein Bild der zukünftigen Gestaltung der Verhältnisse, wenn die Vorschriften über die Ueberweisung eines Teiles der Zollerträge usw. aufgehoben werden. Die Einzelstaaten hätten dann mehr Uebersicht bei der Aufstellung ihrer Etats. Nachdem Abg. Dr. Paasche für die Vorlage eingetreten war, wurde die Weiterberatung auf heute, Freitag, vertagt.

Großstädtische Fleischverteurer.

Gegen den heftigen Widerstand der liberalen Großstadt-Interessenvertreter ist seinerzeit in die Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz die Bestimmung aufgenommen, daß das bereits an einem anderen deutschen Orte doppelt von einem approbierten Tierarzt untersuchte Fleisch im allgemeinen ohne Nachuntersuchung auch auf den Markt der Großstädte zum Verkauf gebracht werden darf. Eine nochmalige Nachuntersuchung in den großstädtischen Schlachthäusern soll nur dann gefordert werden können, wenn die Möglichkeit vorliegt, daß das betreffende Fleisch nach der ersten amtlichen Doppeluntersuchung verdorben sein könnte. Diese Nachuntersuchung soll aber in allen den Fällen kostenfrei bleiben, wo sich dieser Verdacht als unbegründet herausstellt.

Unter Führung des Oberbürgermeisters von Köln haben die Oberhäupter unserer preußischen Großstädte neuerdings einen Vorstoß gegen diese Gesetzesparagraphen gemacht, indem sie im Herrenhause eine Interpellation darüber einbrachten, wann die Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Aufhebung dieser Bestimmungen seitens der Regierung zu erwarten sei.

Wenn die liberalen Großstadtvertreter in dieser hartnäckigen Weise an der Beseitigung der sogenannten „Freizügigkeit" des von deutschen approbierten Tierärzten sorgfältig untersuchten Fleisches arbeiten, so tun sie das einzig und allein im Interesse der Vermehrung der Einnahmen ihrer Schlachthöfe. Irgend welche sanitäre Bedenken im Interesse der großstädtischen Konsumenten können gegen die betreffenden Paragraphen unmöglich geltend gemacht werden, am wenigsten von seiten solcher Leute, die jederzeit für Zulassung ausländischen Fleisches ohne Untersuchung auf den deutschen Markt eingetreten sind.

Wenn vorwiegend solche Bedenken und stadtväterliche Fürsorge für das sanitäre Wohl ihrer Bürger für die liberalen Oberbürgermeister maßgebend wären, dann könnten sie zum mindesten auf die Aufhebung der Gebührenfreiheit für die Nachuntersuchung verzichten. Das tun sie aber nicht, sie tragen kein Bedenken, überflüssigerweise eine beträchtliche Verteuerung der Fleischnahrung in ihren Städten zugunsten ihrer Schlachthäuser herbeizuführen, trotzdem sie aus letzteren ohnedies bereits zuweilen eine recht hohe Verzinsung des Anlagekapitals herauszuwirtschaften in der Lage sind. Der Schlacht- und Viehhof in Berlin hat wenigstens nach den „Mitteilungen der Zentralstelle der preußischen Landwirtschaftskammern" eine solche ergeben. Es schwankte nämlich in den letzten zehn Jahren die Verzinsung des Anlagekapitals durch die Reineinnahmen beim Viehhofsbetriebe zwischen 15,4 und 21,9 Prozent, beim Schlachthof schwankten die Zinserträge zwischen 7 und 10,2 Prozent, bei beiden Anlagen zusammen genommen zwischen 11,04 und 13,06 Proz. Es ist also nicht Not, sondern übergroße Begehrlichkeit auf Kosten der Fleischverbraucher, welcher die liberalen Fleischverteurer zu ihrem hartnäckigen Kampf gegen die Freizügigkeit deutschen amtlich untersuchten Fleisches anspornt. Wenn die von jener Seite als zollbegehrlich verschrienen deutschen Viehzüchter durchschnittlich nur eine halb so hohe Verzinsung ihres Betriebskapitals erzielten, wie sie den „Abgaben-begehrlichen" liberalen Stadtvätern aus ihren Schlachthöfen zufließt, so würden sie sicher nicht höheren Schutz gegen die Auslandskonkurrenz und Herabsetzung der so übertrieben hohen Fleischbeschaugebühren zu fordern wagen.

Deutscher Reichstag.

72. Sitzung vom 21. April 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Graf Posadowsky, v. Einem, v. Endres.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Etats für die Expedition nach Ostasien.

Abg. **Graf Oriola** (nl.) erstattet Bericht über die Kommissionsverhandlungen.

Debattelos werden eine Reihe von Titeln nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Beim Titel „Geldverpflegung der Truppen, Etappen und sonstigen Formationen, insoweit sie nicht ausdrücklich auf andere Fonds angewiesen sind", empfiehlt

Berichterstatter **Graf Oriola** (nl.) die Beschlüsse der Kommission zur Annahme, die insgesamt 163 919 Mark von den geforderten 2 559 478 Mark abstreichen.

Die Abgg. **Dr. Spahn** (Zentr.) und **Dr. Paasche** (nl.) beantragen, die Streichungen der Kommission derart zu beschränken, daß nur 140 519 Mk. abgesetzt werden.

Einen gleichen Antrag haben eingebracht die Abgg. v. Normann (kons.) und Frhr. v. Richthofen (kons.).

Kriegsminister v. Einem: Ich möchte zunächst den Antragstellern meinen Dank aussprechen. Sinekuren schaffen wir nicht, sondern nur Dienststellen, die zur ersprießlichen Tätigkeit der Brigade notwendig sind. Ich möchte auch bitten, das Bekleidungsdepot, das unbedingt notwendig ist, noch zu bewilligen. Wir müssen eine Zentrale haben, an die wir die Ausrüstungsstücke schicken. Ebenso ist es notwendig, die Bauleitung in Ostasien zu behalten.

Abg. **Südekum** (Soz.) wendet sich gegen die komplizierte Bauverwaltung, die der Kriegsminister für notwendig hält.

Nach einer Erwiderung des Kriegsministers **v. Einem** bemerkt

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Ich bewundere die Geschicktheit des Herrn Dr. Südekum. Damenpersonal war zur Zeit der Schlacht bei Roßbach genug beim französischen Heere, aber ich glaube nicht, daß man dies Personal zur Familie rechnen darf. (Stürmische Heiterkeit.)

Damit schließt die Erörterung. Die Regierungsforderung wird abgelehnt, die Anträge auf beschränkte Streichung werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei angenommen und eine Reihe weiterer Titel debattelos genehmigt.

Beim Titel „Reisekosten und Tagegelder", „Vorspann- und Transportkosten" hat die Kommission 500 000 Mark gestrichen. Die Abgg. **Dr. Spahn** (Zentr.) und **Dr. Paasche** (nl.) beantragen, noch weitere 47 352 Mk. zu streichen und nur 1 378 647 Mk. zu bewilligen. Der Antrag wird angenommen, der Rest des Etats wird ohne Erörterung erledigt.

Es folgt die Interpellation **Auer** und Gen. (Soz.) über die Außerbetriebsetzung von Kohlengruben im Ruhrrevier: „Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um die durch Bergwerksgesellschaften, Mitglieder des Kohlensyndikats im Ruhrrevier veranlaßte Außerbetriebsetzung von Kohlengruben und die dadurch hervorgerufene Arbeitslosigkeit unter den Bergarbeitern zu beseitigen, sowie die damit verknüpfte Existenzberechtigung von Bauern, Handwerkern und Geschäftsleuten jener Gegend zu verhindern?"

Auf die Frage des Präsidenten, ob der Reichskanzler bereit sei, die Interpellation zu beantworten, erklärt

Staatssekretär **Graf v. Posadowsky**: Der Herr Reichskanzler lehnt die Beantwortung der Interpellation ab, weil diejenigen Maßregeln, die gegen die Stillegung von Ruhrkohlenzechen ergriffen werden können, sich nur auf das preußische Berggesetz in seiner gegenwärtigen oder zukünftigen Fassung stützen, weil ferner diejenigen Maßregeln, welche gegen die sozialpolitischen Folgen der Stillegung etwa zu ergreifen sind, nur von den zuständigen Landesregierungen ergriffen werden könnten.

Auf Antrag des Abg. **Singer** (Soz.) wird die Besprechung der Interpellation beschlossen.

(Der Staatssekretär und die Vertreter der verbündeten Regierungen verlassen den Saal.)

Abg. **Hue** (Soz.) begründet in längeren Ausführungen die Interpellation mit dem Hinweise auf die schwere Schädigung, welche durch die Stillegung die Arbeiter und kleinen Handwerker erfahren haben. Er tritt der Auffassung entgegen, daß die Zechen nicht mehr rentabel seien, bezeichnet die ganze Maßnahme vielmehr als einen Willkürakt der Syndikatspolitik. Es ist zu bedauern, daß sich in einer solchen Angelegenheit von hochpolitischer Bedeutung die Regierung hinter das Berggesetz und die Zuständigkeit der preußischen Regierung versteckt.

Abg. **Graf Kanitz** (kons.): Die Zuständigkeitsfrage mag zweifelhaft sein. Der Artikel 4 der Verfassung spricht die Kompetenz des Reiches über den Gewerbebetrieb aus, und der Bergbau gehört doch wohl zum Gewerbebetrieb. Trotzdem hat auch der Standpunkt des Grafen Posadowsky eine Berechtigung. Der neue Kartellvertrag hat eine gegen früher veränderte Förderungsmenge für die einzelnen Zechen festgesetzt. Die drei größten Zechen verfügen über ein Viertel aller Kartellstimmen. Eine Reihe von Zechen, von kleinen Zechen, arbeitet seit Jahren mit

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190404222-15/fragment/page=0001

Verlust, wie der Minister Wäller festgelegt hat. Der Geh. Oberbergrat Schulz hat eine Zeche bezeichnet, die im letzten Jahre 7 Mill. Zuschuß erforderte; dieser Betrieb konnte nur aufrecht erhalten werden, weil die Zeche mit einem glänzend gestellten Industriewerk zusammenhängt. Solche erträgnislosen Zechen können, das wird der Vorredner zugeben, auf die Dauer nicht in Betrieb gehalten werden. Die besser situierten Zechen haben etwa einen Reinertrag von 2 Mk. pro Zahr und Tonne im Durchschnitt. Darin liegt das Geheimnis des Kohlenkartells. Die gut situierten Zechen, die mehr als ihr Kontingent fördern können, suchen natürlich die kleinen Zechen, die keine Erträge abwerfen, aufzukaufen, um die Förderung ihrer Hauptgrube zuzuführen. Dadurch wird die kleine Zeche stillgelegt. Das ist das freie Spiel der Kräfte. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch den sozialen Gesichtspunkt berücksichtigen. Ich beklage die Vernichtung zahlreicher kleiner Existenzen, ich beklage die Konzentrierung der Kohlenförderung in wenigen Händen und ich beklage die Schädigung der Kommunen. Von einer Aenderung des § 65 des Berggesetzes verspreche ich mir sehr wenig. Der zweite Vorschlag geht auf Verstaatlichung. Sollen uns einzelne Zechen verstaatlicht werden, damit die Regierung Sitz und Stimme im Kohlensyndikat hat? Das scheint uns nach den bisherigen Erfahrungen zwecklos, denn die preußische Regierung hat sich leider willenlos den Wünschen des Kohlensyndikats gefügt (Lebhafte Zustimmung), sie hat es erst großgezogen. (Erneute Zustimmung.) Eine andere Form wäre die Verstaatlichung des ganzen Kohlenbergbaues. Dann wären sämtliche Kohlenzechen aufzukaufen, auch in Bayern und Sachsen. Wie soll das Reich diesen Erwerb vornehmen? (Zuruf links.) Die Herren scheinen die Expropiierung zu wünschen. Dafür ist keine Mehrheit zu finden. Man könnte die Bergwerke ja billiger machen mit Hilfe des Eisenbahnbaues. Ich kann mich mit dem Gedanken der Verstaatlichung nicht recht vertraut machen. Ich möchte lieber sehen, daß man das Syndikat zwingt, sich Mäßigung aufzulegen. In Paris stellt sich der Preis der deutschen Kohle auf 24,25 Frcs., die Fracht macht etwa 17½ Mk., also für die Tonne 8 Mark. Dafür bekommt der Angehörige des Deutschen Reiches nicht einen Zentner deutsche Kohle. (Hört! hört!) Die Regierung prüft und prüft wieder, aber sie tut nichts, um die Mißstände des Syndikatswesens zu beseitigen. Minister Moeller hat ja auch versprochen, eine Kommission in das Ruhrrevier zu entsenden. Den Bericht dieser Kommission werden wir noch abwarten, bevor wir mit Vorschlägen hervortreten. Wir treten allen diesen Fragen mit großer Sachlichkeit gegenüber. (Beifall rechts.)

Abg. **Dr. Bachem** (Z.): Ein solches Vorgehen wirtschaftlicher Art ist bisher noch nicht vorgekommen. Wenn sie nicht mehr rentabel sind, hat niemand etwas dagegen einzuwenden. Aber das Unerhörte ist das plötzliche Stillegen der Zechen und weiter das Stillegen von Zechen, die man noch lange hätte fortführen können. Unbedingt erforderlich ist eine Ueberwachung durch Staatskommissare.

Abg. **Dr. Sattler** (nl.) sucht das Kohlensyndikat gegen die Angriffe des Vorredners in Schutz zu nehmen.

Das Haus vertagt sich auf Freitag 1 Uhr. Schluß nach 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

58. Sitzung vom 21. April 11 Uhr.

Am Ministertisch: Frhr. v. Rheinbaben.

Das starbbesetzte Haus wiederholt zunächst die Abstimmung, die gestern die Beschlußunfähigkeit des Hauses ergab. Heute wird mit den Stimmen des Zentrums und der Linken der Kommissionsantrag angenommen. Es sind also an Stelle der in der Regierungsvorlage geforderten 6 Abteilungsvorsteher mit einem Gehalt von 5400 bis 7200 Mk. 6 Staatsanwälte mit einem Gehalt von 3000 bis 6600 Mk. und einer Funktionszulage von 600 Mk. bewilligt worden.

Darauf wird der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung nach kurzen Bemerkungen des Abg. **Engelbrecht** (frk.), bewilligt.

Es folgt der Etat des Finanzministeriums.

Abg. **v. Arnim** (kons., schwer verständlich) erörtert den Kurs der preußischen Staatspapiere und regt an, die Sparkassen zu zwingen, einen Teil ihrer Gelder in Staatspapieren anzulegen.

Abg. **Dr. Rewaldt** (frk.) äußert Bedenken gegen die Anregung des Vorredners. Wenn die Sparkassen einen Teil ihres Geldes in Staatspapieren anlegen müßten, würden die Sparkassenüberschüsse sinken, die die Kommunen bisher gemeinnützigen Zwecken haben zufließen lassen. Die Schuld an dem niedrigen Kurs der Staatspapiere tragen die Großbanken.

Finanzminister **Frhr. v. Rheinbaben**: Die Gestaltung der Reichs- und Staatsanleihen haben wir sicherlich eingehend zu prüfen. Wir widmen unseren Staatspapieren nicht entfernt die gleiche Aufmerksamkeit wie andere Staaten. Die Tatsache war doch gewiß bezeichnend, daß beim Ausbruch des russisch-japanischen Krieges, der nach menschlicher Voraussicht die deutschen und preußischen Verhältnisse nicht in Mitleidenschaft ziehen konnte, auch der Kurs unserer Staatspapiere nachteilig beeinflußt wurde. Mit dem Abg. Rewoldt stimme ich darin überein, daß wir unsere Staatspapiere mehr als bisher in die Hände der kleinen Kapitalisten gelangen lassen müssen. Wir wollen ferner die Anschaffungskosten ermäßigen und die Eintragungsgebühr in das Schuldbuch beseitigen. Nicht zu umgehen ist aber auch die Erhöhung des Grundkapitals der Seehandlung, die jetzt den großen Banken gegenüber etwas aus dem Rennen gekommen ist. Was nun die Anlegung der Sparkassengelder in Staatspapieren betrifft, so ist die Entwickelung unserer Sparkassen im allgemeinen erfreulich. Auf jeden vierten Einwohner kommt ein Sparer. Oberster Grundsatz der Sparkassen muß aber immer bleiben, den Anforderungen der kleinen Einleger zu entsprechen, und diesen Grundsatz haben nur zu viele Sparkassen außer Acht gelassen. Wir haben 30 Proz. der Sparkassen, die nicht einmal 10 Proz. der Einlagen in Staatspapieren angelegt haben. Wie anders in Frankreich. Dort sind die Sparkassen gezwungen, ihre Ueberschüsse in Staatspapieren anzulegen. Jedenfalls dürfen wir unsere Pflicht, unsere Staatspapiere nach Möglichkeit zu stabilisieren, nie aus dem Auge verlieren.

Abg. **v. Savigny** (Ztr.) meint, die Bedenken des Abg. Rewoldt seien nicht von der Hand zu weisen. Die Pläne des Ministers würden im Lande große Beunruhigung hervorrufen. Wünschenswert sei eine Teilung übergroßer Regierungsbezirke und die Verlegung des Oberpräsidiums der Provinz Schleswig-Holstein von Schleswig nach Kiel.

Minister des Innern **Frhr. v. Hammerstein** hofft, bezüglich der Teilung großer Regierungsbezirke im nächsten Jahre bestimmte Vorschläge machen zu können, und teilt mit, daß in der Frage der Verlegung des Oberpräsidiums von Schleswig ein Beschluß des Staatsministeriums noch nicht gefaßt sei. Es sei aber möglich, daß dem Hause noch in dieser Session eine Vorlage zugehe.

Abg. **Dr. v. Dziembowski** (Pole) kritisiert die Ostmarkenpolitik der Regierung, verwirft insbesondere die Ostmarkenzulagen und meint, unter den großen Ausgaben für die Ostmarkenpolitik der Regierung haben die Staatsaufgaben leiden müssen.

Finanzminister **Frhr. v. Rheinbaben**: Auf die Bemerkungen des Vorredners will ich nicht ausführlich eingehen. Wir haben ja während des Winters den Vorzug, eine solche Rede aller 14 Tage zu hören. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Wir werden an unserem Standpunkte festhalten und die bisher beschrittenen Bahnen weiter wandeln zum Schutze des Deutschtums, aber nicht zum Angriff gegen die Polen. (Beifall.) Wenn der Vorredner aber Sehnen nach der von Caprivi eingeleiteten Zeit des Waffenstillstandes empfand, so gebe er sich nicht falschen Hoffnungen hin. In der Zeit des falschen Entgegenkommens ist die großpolnische Agitation immer üppiger ins Kraut geschossen. Scharfen Protest muß ich dagegen erheben, daß die Ostmarkenzulagen dazu da seien, die Polen differentiell zu behandeln. Sie sollen lediglich dazu dienen, ein Abströmen der deutschen Beamten zu verhindern. 8111 Beamte haben Zulagen erhalten und nur 139 Beamten ist die Zulage aus politischen Gründen entzogen. Darin stimme ich freilich dem Vorredner bei: Wir brauchen feste Männer, die vom nationalen Gefühl durchdrungen sind und die lange auf der Scholle im Osten bleiben. (Lebh. Beifall.)

Abg. **Oeser** (frs. Vp.) ist mit der Ausgabe von Schatzanweisungen einverstanden, meint aber, die vom Minister angeführten Gründe für die Kapitalserhöhung der Seehandlung seien nicht ausschlaggebend, und warnt vor Zwangsmaßregeln gegenüber den Sparkassen. Unerläßlich für die Besserung des Kurses der Staatspapiere sei die Reform des Börsengesetzes. (Chol rechts.)

Abg. **Dr. Friedberg** (nl.) wendet sich ausführlich gegen die Bemerkungen des polnischen Redners. Die Polen wollen jetzt wie die Sozialdemokraten zwischen Revolution und Evolution unterscheiden. Was aber ist der Unterschied? Wer von Revolution spricht, will den Umsturz sofort und gleich; wer aber die Evolution will, sagt: Kinder, wartet nur noch ein paar Jahre, dann kommt die Geschichte von selbst. (Heiterkeit.) Die Polen sollten endlich aufhören, ein Staat im Staate zu sein.

Abg. **v. Klitzing** (kons.) behandelt die Verschuldung des Grundbesitzes im Osten, namentlich in Ostpreußen und fordert die Abzugsfähigkeit der Amortisationsraten bei der Veranlagung zur Einkommensteuer. Auch hier heißt das ceterum censeo: Kündigung der Handelsverträge. (Beifall.) Man vergesse die Rolle nicht, die Ostpreußen in unserer Geschichte gespielt hat, und bedenke, daß die wahrhaft Notleidenden heute nicht die Arbeiter, sondern die kleinen Arbeitgeber sind. (Sehr richtig! rechts.) Vor allem gilt es, schleunigst mit dem Grundsatz zu brechen, daß Provinz und Gemeinden dieselben Beiträge zu leisten haben wie der Staat. Diesen Grundsatz befolgen, heißt die Armut bestrafen. (Sehr wahr!)

Minister **Frhr. v. Rheinbaben**: Die Rede meines alten Freundes Kliging entsprach mehr seinem guten Herzen als der Geschäftslage des Hauses. Die wachsende Verschuldung ist aber in der Tat besorgniserregend. Allein die preußischen Könige haben auch ihre volle Pflicht getan und sind auf allen Gebieten für Ostpreußen besonders eingetreten. Das werden wir auch weiter tun. (Beifall.)

Darauf wird die Sitzung auf ½8 Uhr abends vertagt. Schluß 4¼ Uhr.

Der Krieg in Ostasien.

Gerüchtweise verlautet, der Großfürst Wladimir werde zum Vizekönig von Ostasien ernannt werden. Die Staatsbank emittierte weitere 20 Millionen Rubel neuer Banknoten, sodaß es seit dem Anfang des Krieges jetzt 70 Millionen sind.

Leutnant Mc Dougal und 70 Marinesoldaten von der amerikanischen Gesandschaftswache haben Befehl erhalten, Söul zu verlassen. Sie fahren mit dem Kreuzer der Vereinigten Staaten „Raleigh" nach Manila.

*

Petersburg, 21. April. Die Gesetzsammlung veröffentlicht 1. einen vom Kaiser bestätigten Erlaß des Reichsrates betreffend die Einsetzung eines Zentralrates und einer Hauptverwaltung für lokale Angelegenheiten wirtschaftlichen Charakters im Ressort des Ministeriums des Innern; 2. einen kaiserlichen Ukas über die Bildung einer sibirischen Kosakendivision, die sich aus dem 4., 5., 7. und 8. sibirischen Kosakenreserveregiment zusammensetzt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Zu Ehren des Prinzen von Wales.

Bei dem am Donnerstage zu Ehren des Prinzen und der Prinzessin von Wales stattgehabten Galadiner in der Wiener Hofburg brachte Kaiser Franz Josef folgenden Trinkspruch aus: „Indem ich Eure Königlichen Hoheiten herzlich bewillkommne, lege ich Wert darauf, dem Vergnügen Ausdruck zu geben, welches mir Ihr Verweilen in unserer Mitte bereitet, Ich erblicke darin einen neuen Beweis der engen Freundschaft, welche unsere Familien und unsere Länder verbindet und welche, von altersher bestehend, durch den mir vor einigen Monaten abgestatteten Besuch Seiner Majestät des Königs Eduard in so erfreulicher Weise wiederbelebt wurde. Von diesen zahlreichen Beweisen der Sympathie tief gerührt, schmeichle ich mir mit der Hoffnung, daß unsere Beziehungen sich in Zukunft auf ihren durch die Vergangenheit vorgezeichneten Bahnen fortentwickeln werden, und, beseelt von dem Gefühle lebhafter Erkenntlichkeit trinke ich auf das Wohl Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin von Wales." Der Prinz von Wales erwiderte: „Im Namen der Prinzessin von Wales und in meinem eigenen danke ich Eurer Majestät von ganzem Herzen für die wohlwollenden Worte, mit welchen Eure Majestät uns so gnädig den Willkommgruß in dieser schönen Stadt Wien entboten haben. Mir lebhaftester Freude gebe ich Zeugnis von der engen Freundschaft, welche unsere Familien und unsere Länder verbindet, und mit größter Bereitwilligkeit haben wir, die Prinzessin und ich, diese Gelegenheit ergriffen, dem verehrten Souverän den Tribut unserer Gefühle zu zollen. Ich bin tief gerührt von den herzlichen Worten, mit welchen Eure Majestät des Besuches gedachten, an welchen der König, mein geliebter Vater, eine kostbare Erinnerung bewahrt. Indem ich Eurer Majestät für den schönen Empfang, den Sie uns zu bereiten die Güte hatten, danke, trinke ich auf das Wohl Seiner Majestät des Kaisers und Königs Franz Josef I."

Frankreich.

Loubets Romreise.

Acht Pariser Geheimagenten sind nach Italien abgereist, um über die persönliche Sicherheit Loubets zu wachen. Die Polizei trifft überhaupt ganz außerordentliche Maßregeln nach dieser Richtung hin.

Mißbrauch der Amtsgewalt.

Der Staatsrat hat die Erzbischöfe von Paris, Lyon, Reims und Toulouse infolge ihrer an den Präsidenten Loubet gerichteten Briefe, in welchen sie gegen die Beseitigung des Unterrichts durch Ordensmitglieder Verwahrung eingelegt haben, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt belangt.

Serbien.

Die Gesandten.

Da die Königsmörder trotz des Ukases, der ihre Entbehung von Hofämtern anordnete, den Hof bisher nicht verlassen haben, verschob der russische Gesandte Cubatsow seine Abreise von Wien nach Belgrad, bis der Ukas durchgeführt ist.

Nordafrika.

Marokko.

Der belgische Gesandte in Tanger hat sich in einer besonderen Mission mit zehn Ingenieuren beziehungsweise Militärpersonen nach Fez begeben.

Aus Nah und Fern.

Streik der Eisenbahner in Oesterreich-Ungarn. Im Abgeordnetenhause erklärte Ministerpräsident Graf Tisza hinsichtlich der Wiederherstellung des gestörten Eisenbahnverkehrs, Mittwoch seien zwei Züge und Donnerstag ein Zug abgegangen, der militärische Bedeckung erhalten und eine große Anzahl dienstwillige Bahnbeamte postiert habe, die gegen etwaige Angriffe von Ausständigen gesichert werden sollten. Nach den eingelaufenen Berichten warte die überwiegende Menge der Bahnbeamten auf der Station, um den Dienst wieder aufzunehmen; gleichzeitig habe sie das Gelöbnis geleistet, ihren Dienst getreulich zu erfüllen. Abends würden auf sämtlichen Hauptlinien solche Pionierzüge abgelassen werden, worauf 12 Stunden später ein Personenverkehr werde aufgenommen werden, der annäherungsweise dem normalen Dienste entsprechen werde. (Beifall rechts.) Ueber die Unterhandlungen mit den Eisenbahnbeamten erklärte der Minister, daß eine allgemeine Amnestie und Freiheit der Versammlungen zugestanden seien, um über die Angelegenheit der Gehaltsregelung zu beraten. Da augenblicklich auf dieser Grundlage verhandelt werde, ersuche er das Haus, ohne die Freiheit der Debatte einschränken zu wollen, Aeußerungen zu unterlassen, die den Erfolg der Verhandlungen vereiteln könnten. (Beifall rechts.) Eine Mitteilung der Staatseisenbahngesellschaft besagt, daß zufolge der eingelangten weiteren Nachrichten aus Pest auf sämtlichen Strecken der Pest-linksseitigen und der Pest-rechtsseitigen Betriebsleitung der ungarischen Staatsbahnen der Gesamtverkehr der Orient-Expreßzüge, die Ostender Expreßzüge einbegriffen, bis auf weiteres eingestellt ist. Die bereits aufgenommenen, unterwegs befindlichen Güter werden aufgehalten und den Versendern zur Verfügung gestellt. Die Beamten der linksufrigen Betriebsleitung in Pest schlossen sich dem Streike der Eisenbahner an. Den Streikenden wurde die Abhaltung einer Konferenz gestattet; sie hielten mittags eine Vorkonferenz ab, worin die von der Regierung zu gewährenden Konzessionen mitgeteilt wurden. Diese sind: allgemeine Amnestie, Erlaubnis zur Abhaltung einer Versammlung zu dem Zweck, daß die Eisenbahner ihre Wünsche erklären zu dürfen und der Regierung vorgeschlagenen Gehaltsregelung. Dagegen fordert die Regierung die sofortige Aufnahme des Dienstes. Die Streikenden erhoben hiergegen Einwendungen; das Wort Amnestie dürfe nicht vorkommen, da sie sich nichts zuschulden kommen ließen, auch fordern sie eine schriftliche Garantie der Regierung. Sie wollen den Dienst erst nach Erfüllung sämtlicher Forderungen aufnehmen und fordern ferner, daß diejenigen leitenden Persönlichkeiten, welche die Regierung durch falsche Informationen irreleiteten und den Kampf zum Ausbruche brachten, binnen 24 Stunden ihrer Stellen zu entheben sind. Sämtliche Streikenden dürfen weder bestraft, noch beim Avancement übergangen werden. Die für 1903 fälligen Gehaltszuschläge und die Avancements für 1904 sollen binnen 24 Stunden erledigt werden. Sämtliche Forderungen sind binnen 24 Stunden zu erfüllen. Danach ist die friedliche Lösung wieder in Frage gestellt. Mit dem Donnerstag vormittag abgegangenen Personenzuge von Pest sind 40 Reisende nach Wien abgereist. Der Zug muß mangels Weichenstellung und Streckensignals langsam fahren und wird erst Freitag früh in Wien eintreffen; den Zug führte Direktor Marx als Lokomotivführer.

Der Ausstand der Setzer in Lissabon dauert fort; es erscheint keine Zeitung mit Ausnahme des amtlichen Organs, das den Erlaß über Auflösung der Cortes veröffentlicht.

Vatermord. Ein entsetzlicher Vorfall hat sich in der Boyenstr. 17 in Berlin zugetragen. Als der Arbeiter Hörling eben nach Hause zurückgekehrt war, um das Mittagsmahl einzunehmen, stürzte sich plötzlich sein 17jähriger Sohn, der zuletzt Schreiber in einem Berliner Bureau war, ohne jeden Anlaß auf ihn und hieb ihn mit einem Beil über den Kopf. Der Arbeiter Hörling fiel blutüberströmt zu Boden und verstarb nach wenigen Minuten. Der junge Mann, der die Tat offenbar in einem Anfall von Wahnsinn verübte, wurde in polizeilichen Gewahrsam genommen. Er wird zunächst der Irrenabteilung der Charitee zugewiesen werden.

Graf Pückler als Kläger. Graf Pückler-Klein-Tschirne hat gegen den Schriftsteller Emil Brandt wegen eines Artikels in den „Mitteilungen" Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Brandt hat in dem betreffenden Artikel den Aufenthalt Pücklers in der Festung Weichselmünde geschildert.

Die internationale Ausstellung für Spiritusverwertung in Wien ist Donnerstag vormittag durch den Protektor Erzherzog Franz Ferdinand in Anwesenheit des Handelsministers Freiherrn v. Call, des Präsidenten und der Mitglieder der fremdländischen Abteilungen eröffnet worden.

Die Verhaftung einer Fälscherbande, die falsche französische Rententitel in den Verkehr brachte, nimmt einen unheimlich großen Umfang an. An der Spitze der Bande steht der Baron Chabrefy und fast alle Mitglieder gehören den besseren Ständen an, darunter auch ein Bankier aus Havre. Die Fälscher setzten ihre Rententitel in Paris, London und Brüssel im Werte von mehreren Millionen ab.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Gotha**, 20. April. (Der gothaische Domänenteilungsplan.) Der Landtag des Herzogtums Gotha hat in seiner letzten Sitzung der jetzigen Legislaturperiode den Domänenteilungsplan zum Abschluß gebracht, an dem seit sechs Jahren mit Fleiß und Zähigkeit gearbeitet worden ist. Das Gesetz betrifft die Vergünstigungen und Berechtigungen an den Waldungen des herzoglich sachsen-gothaischen Gesamthauses und des herzoglich sachsen-koburg-gothaischen Spezialhauses. Die Verfügungsbefugnis und das Recht zur Geltendmachung hinsichtlich derjenigen Vergünstigungen und Berechtigungen, die gegenwärtig an den Waldungen haftenden, steht ausschließlich den betreffenden Ortsgemeinden zu. Die Vergünstigungen und Berechtigungen dürfen nur derart ausgeübt werden, daß die Bewirtschaftung des Waldes nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Forstwirtschaft nicht behindert und die Nachhaltigkeit seines Ertrages nicht in Frage gestellt wird. Berichterstatter Liebetrau führte aus, daß das Gesetz einer Zusage der Regierung entspricht; 75 Gemeinden und Güter kommen in Betracht. 424 einzelne Rechte und 118 weitere Ansprüche sind gestellt, von denen 72 berücksichtigt wurden. Nur mit vier Gemeinden: Dietharz, Mehlis, Schwarzwald und Waltwinkel ist eine Einigung nicht erzielt. Da der Gesetzentwurf ein Teil des Domänenteilungsplanes ist, so seine Annahme zu empfehlen. Staatsminister Hentig hob die Eigenart und Wichtigkeit der zu fassenden Entschließung hervor und beleuchtete einige Tatsachen und Gesichtspunkte. Für das Herzogtum Gotha handelt es sich um Verhältnisse von ausnahmsweiser Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. Nicht ein einzelnes Sondergesetz, sondern ein zusammenhängendes Gesetzgebungs- und Vertragswerk ist es, das demnächst in Kraft treten soll. Von den Waldungen haben die zum Domänenfideikommiß gehörigen in den Jahren 1895/1899, die der Teilung zugrunde liegen, einen Reinertrag gehabt von 1 287 553 Mk. Belastet waren diese Forsten mit Vergünstigungen und Berechtigungen, deren Jahreswert sich auf 230 959 Mark stellt. Rechnet man das, was der Wald zur Bedeckung jener Gerechtsame leisten mußte, dem Reinertrage zu, so ergibt sich ein Gesamtjahresertrag von 1 518 148 Mk. Der Kapitalwert der Forsten belief sich auf 60 725 920 Mk. Vom Reinertrag wie vom Kapitalwert kommen 15,2 Proz. ausschließlich der Waldbevölkerung zugute. Von dem bisher im Eigentum des herzoglichen Gesamthauses stehenden Vermögen soll nach dem vorliegenden Teilungsplan eine Gesamtrente von jährlich 694 826,35 Mk. an den gothaischen Staat fallen. Der Reinertrag aus den Forsten beträgt 571 813 Mk., aus den dem Staat zufallenden geschlossenen Domänen und einzelnen Grundstücken 122 198 Mk. Der Kapitalwert, der daraus für das Herzogtum Gotha erwächst, beläuft sich auf 27 793 054 Mk. Die Einkünfte aus den Forsten und Domänen stellen 72,9 Proz. der gesamten Steuerbelastung des Landes mit Einkommen-, Klassen- und Grundsteuer dar. An Vergünstigungen und Berechtigungen, deren Belastungswert auf 230 595 Mk. jährlich angegeben ist, und die sich auf 9 223 800 Mk. kapitalisieren, kommen im ganzen 424 in betracht, die 75 Berechtigten zufließen. Der Minister wies darauf hin, daß nur durch das weite Entgegenkommen des herzoglichen Hauses der für das Land wichtige günstige Stand der Dinge herbeigeführt worden ist. Das Gesetz wurde einstimmig angenommen.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

— Der protestantische Stadtvikar in Augsburg **Dr. W. Caspari** aus Memmingen ist als Repetent für neutestamentliche Exegese in die theologische Fakultät der Universität Erlangen berufen worden.

— Der Besuch der französischen Universitäten weist für das abgelaufene Semester die Gesamtzahl von 30 405 Studierenden auf. Paris steht hierbei natürlich an der Spitze mit 12 948 Studierenden, d. i. zwei Fünfteln der Gesamtzahl. Ihm folgen die anderen Universitäten mit folgenden Zahlen: Bordeaux 2320, Toulouse 2191, Montpellier 1707, Nancy 1327, Rennes 1190, Lille 1164, Aix-Marseille 1080, Dijon 880, Poitiers 863, Caen 752, Grenoble 705, Besançon 333 und schließlich Clermont mit nur 299 Studierenden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190404222-15/fragment/page=0002

Letzte Telegramme.

Debreczin, 22. April. Unter dem Einflusse des Ausstandes der Eisenbahn-Arbeiter ist hier eine **große Streitbewegung** im Gange. Die Arbeiter der Tabakfabrik, der Dampfmühle, Werkstätten und Waggonfabrik der Staatsbahn, Maurer, Zimmerleute, Tischler und Schlosser stellten die Arbeit ein. Es sind etwa 6000 Arbeiter ausständig. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind umfassende Maßnahmen getroffen worden.

Tokio, 21. April. (Reutermeldung.) Dem Kriegsministerium stellen sich fortgesetzt **Freiwillige scharenweise** zur Verfügung. Alle Altersstufen vom 14. bis zum 70. Lebensjahre sind darunter vertreten. Es melden sich auch zahlreiche Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen ist. Nach der Schätzung der Behörden würden sich ohne Schwierigkeiten 500 000 Kriegsfreiwillige zusammenfinden; bisher hat man aber von diesem Dienstanerbieten keinen Gebrauch gemacht.

Melbourne, 21. April. Bei der Beratung der Vorlage betreffend die schiedsgerichtliche Regelung von **Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern** wurde im Abgeordnetenhause ein von der Regierung bekämpfter, von einem der Arbeiterpartei angehörigen Deputierten gestellter Antrag angenommen, der die Bestimmungen der Vorlage auf die Regierungsangestellten ausgedehnt wissen will. Infolge dieser Abstimmung **tritt die Bundes-Regierung zurück.**

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Sonnabend, 23. April: Wenig Aenderung, wärmer.
Sonntag, 24. April: Wolkig, ziemlich kühl, teils heiter, strichweise Regen.

Wasserstände.

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung. Beobachtet in der Mittagszeit.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

					Fall	Wuchs
Saale.						
Halle	21. April	+ 1,96	22. April	+ 1,96	—	—
Trotha	„	+ 2,08	„	+ 2,06	0,02	—
Alsleben	20. April	+ 1,98	21. April	+ 1,94	0,04	—
Bernburg	„	+ 1,56	„	+ 1,52	0,04	—
Calbe, Ob.	„	+ 1,68	„	+ 1,66	0,02	—
do. Untp.	„	+ 1,38	„	+ 1,30	0,08	—
Unstrut.						
Straußfurt	20. April	+ 1,85	21. April	+ 1,70	0,15	—
Moldau.						
Budweis	19. April	+ 0,51	20. April	+ 0,51	—	—
Prag	„	+ 1,36	„	+ 0,98	0,38	—
Havel.						
Brandenburg	20. April		21. April			
Oberpegel	„	+ 2,24	„	+ 2,18	0,06	—
Unterpegel	„	+ 1,68	„	+ 1,68	—	—
Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,46	„	+ 1,47	—	0,01
Unterpegel	„	+ 1,23	„	+ 1,22	0,01	—
Havelberg	„	+ 2,66	„	+ 2,62	0,04	—
Elbe.						
Pardubitz	19. April	+ 1,87	20. April	+ 2,06	—	0,19
Brandeis	„	+ 1,74	„	+ 1,64	0,10	—
Melnik	„	+ 1,40	„	+ 1,36	0,04	—
Leitmeritz	20. April	+ 1,11	21. April	+ 0,96	0,15	—
Außig	„	+ 1,88	„	+ 1,62	0,26	—
Dresden	„	+ 0,40	„	+ 0,22	0,18	—
Torgau	„	+ 2,82	„	+ 2,80	0,02	—
Wittenberg	„	+ 3,14	„	+ 3,23	—	0,09
Rosslau	„	+ 2,62	„	+ 2,74	—	0,12
Aken	„	+ 2,86	„	+ 3,00	—	0,14
Barby	„	+ 2,71	„	+ 2,87	—	0,16
Magdeburg	„	+ 2,18	„	+ 2,37	—	0,19
Tangermünde	„	+ 3,16	„	+ 3,22	—	0,06
Wittenberge	„	+ 2,80	„	+ 2,74	0,06	—
Lenzen	„	+ 2,88	„	+ 2,81	0,07	—
Dömitz	„	+ 2,35	„	+ 2,27	0,08	—
Darchau	„	+ 2,08	„	+ 2,02	0,06	—
Lauenburg	„	+ 2,34	„	+ 2,29	0,05	—

Börsen- und Handelsteil.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 21. April. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, märk. 174,00—175,00 *M* ab Bahn. Roggen märk. 129,50—130,50 *M* ab Bahn. Gerste, leichte inländ. Futtergerste 117,00—125,00 *M*, schwere 126,00—140,00 *M* ab Bahn und frei Wagen, russ. 108,00—117,00 *M* frei Wagen. Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuß., pos. und schles. fein 134,00—150,00 *M*, mittel 126,00—133,00 *M*, gering 121,00 bis 125,00 *M* ab Bahn und frei Wagen. Mais, amerik. mixed 114,00—115,00 *M*, runder 111,00—116,00 *M* frei Wagen. Erbsen, inländ. und russ. Futterware mittel 132,00—138,00 *M*, feine 139,00 bis 160,00 *M*, kleine Kocherbsen 160,00—190,00 *M*, Viktoria-Erbsen 185,00—225,00 *M* ab Bahn und frei Wagen. Bohnen, weiße 210,00 bis 260,00 *M* ab Bahn. Linsen, kleine 185,00—200,00 *M*, mittel 235,00—255,00 *M*, große 270,00—300,00 *M* ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 21,50—23,50 *M*. Roggenmehl 0 und 1 16,40—17,70 *M*. Weizenkleie 9,10—9,80 *M*. Roggenkleie 9,50 bis 10,00 *M* ab Mühle. Lupinen, gelbe 95,00—105,00 *M*. — Mittagsbörse: Weizen märk. 174,00—175,00 *M* ab Bahn, Mai 170,75—170,50—171,25 *M*, Juli 171,00—170,75—171,50 *M*, September 169,25—169,75 *M*. Roggen märk. 129,50—130,00 *M* ab Bahn, Mai 135,25—136,25 *M*, Juli 138,00—139,25—139,00 *M*, September 138,75—139,50 *M*. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 134,00—149,00 *M*, mittel 125,00 bis 133,00 *M*, gering 121,00—124,00 *M*. Mais 125,25—125,00 *M*. Mais amerik. mixed 113,00—114,00 *M*, runder 110,50—116,00 *M*, Mai 109,75 *M*, Juli 109,75 *M*. Weizenmehl 00 21,50—23,50 *M*. Roggenmehl 0 und 1 16,40—17,70 *M*. Rüböl April 44,00 *M* Br., Mai 44,10—44,00—44,10 *M*, Oktober 45,10—45,00—45,20 bis 44,90—45,00 *M*. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Mai 171,50 *M*, Juli 171,50 *M*, September 169,75 *M*. Roggen Mai 136,25 *M*, Juli 139,00 *M*, September 139,50 *M*. Hafer Mai 125,00 *M*, Juli 129,50 *M*, September 130,75 *M*. Mais Mai 109,75 *M*, Juli 109,75 *M*. Mehl Mai 16,85 *M*, Juli 17,20 *M*, September 17,40 *M*. Rüböl loko 44,20 *M*, April 44,00 *M*, Mai 44,10 *M*, Oktober 45,00 *M*.

Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern.
Notierungsstelle.
21. April 1904.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Königsberg i. Pr.	165—180	131-137½	106-128½	120—123
Insterburg	160—180	136	—	120—122
Danzig	182—186	131	127—132	122—127
Thorn	184—190	126—133	—	127—134
Elbing	—	—	—	140—156
Uckermark	164—172	124—130	128—145	120—135
Mittelmark, Priegnitz	162—171	122—128	123—140	122—140
Neumark	165—170	123—128	130—147	120—132
Lausitz	160—176	123—128	125—140	122—132
Stettin (Bezirk)	168—172	124—129	122—140	120—126
Stettin (Platz)	168—172	126—129	—	—
Anklam (Platz)	165	126	131	120
Posen	171—181	120—125	118—129	114—118
Bromberg	180	124	—	—
Breslau	171—181	119—129	119—135	113—123
Hirschberg i. Schl.	176—187	123—134	126—140	112—116
Frankenstein	178—182	123—125	126—133	114
Magdeburg	155—175	129—140	—	—
Altmark	148—168	126—132	—	123—130
Merseburg, östl. d. Mulde	149—176	124-127½	132—160	120—126
Merseburg, westl. d. Mulde	150—176	125—136	120—168	—
Kiel	160	134	132½	137½
Rendsburg	182-187½	145—150	—	150—155
Hannover Süd	162—168	132—144	140—170	133—144
do. Elbe Weser	165—175	124—134	—	132—142
do. West	160	—	125	120
Münsterland	168—170	140-142½	126	130
Westf. Industriebezirke	168—175	135-137½	116—122	135—138
Sauerland	160—165	137-142½	124	131—159
Paderbornerland	—	142—143	—	143
Kassel	168	138	—	127—135

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l	450 g. p. l.
Berlin	175	133	—	126
Königsberg i. Pr.	179¼	131	—	123
Breslau	182	129	135	123
Posen	181	125	129	119
Hannover	165	135	—	144
Neuß	172	136	—	124
Mannheim	184	145	—	135
Hamburg	172	135	—	—

c) Weltmarktpreise

auf Grund eigener heutiger Depeschen in Mark per Tonne einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitätsunterschiede.

	am 21. April,	am 20. April.
Von Newyork nach Berlin Weizen loko 105 Cts.	*M* 203,75	*M* 205,75
„ Chicago „ „ „	Mai 89⅛ Cts.	„ 191,25 „ 195,50
In Liverpool „ „ „	Mai 6 sh. 4¾ d.	„ 182,50 „ 184,50
Von Odessa nach „	loko 88 Kop.	„ 168,75 „ 169,50
„ Riga „ „ „	loko 99 Kop.	„ 178,50 „ 177,50
In Paris	April 22,25 frs.	„ 180,50 „ 180,75
Von Newyork nach Berlin Roggen loko 79 Cts.		„ 172,50 „ 178,00
„ Odessa „ „ „	loko 67 Kop.	„ 141,25 „ 142,00
„ Riga „ „ „	loko 78 Kop.	„ 150,50 „ 149,50
„ Newyork nach Berlin Mais	Mai 54 Cts.	„ 112,25 „ 114,25

— **Magdeburger Handelsbericht** vom 20. April. (Nichtamtlich.) **Prima Kartoffelstärke und -Mehl** 22,00—22,25 *M.* für 100 kg.

— **Magdeburg**, 20. April. Getreide und Futtermittel. (Gebr. Friedeberg.) Glatter Weizen 167—171 *M*, Kolbensommerweizen —,— *M*. Rauhweizen 162—166 *M*. Roggen 128 bis 132 *M*. Chevaliergerste 150—160 *M*. Landgerste 138—145 *M*. Hafer 124—128 *M* für 1000 kg.

— **Magdeburg**, 21. April. (Carl Schulze jun.) Trockenschnitzel und Melasse-Trockenschnitzel 4,90 *M* die 50 kg ausschließlich Sack frachtfrei Magdeburg bei 10 000 kg-Ladungen.

Viehmärkte.

Schlachtviehmarkt im städt. Viehhofe zu Halle am 21. April.

Aufgetriebene Tiere	Preise für 50 Kilogr. a. Schlachtgewicht. I. Qual. a.	I. Qual. b.	II. Qual. a.	II. Qual. b.	III. Qual. a.	III. Qual. b.	Verkauft	Unverkauft
21 Rinder, davon: 2 Ochsen,	—	—	32	—	30	—	2	—
— Färsen,	—	—	—	—	—	—	—	—
14 Kühe,	32	—	30	—	27	—	14	—
5 Bullen,	33	—	31	—	29	—	5	—
77 Kälber,	46	—	42	—	37	—	77	—
23 Hammel, — Schafe,	32	—	30	—	28	—	23	—
179 Schweine	—	50	—	49	—	47	159	20

Geschäftsgang: mittelmäßig.
Gesamtauftrieb dieser Woche: 93 Rinder (28 Ochsen, 12 Färsen, 33 Kühe, 20 Bullen), 69 Kälber, 92 Schafe, 500 Schweine.
Zusammen 770 Schlachttiere.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 21. April. Weizen still, holsteinischer und mecklenburgischer 170—173. Hard Winter Nr. 2 April-Abladung 140. Roggen still, südrussischer still, 9 Pud 20/25 April-Abladung 101—106, holsteinischer und mecklenburgischer 134—138. Mais stetig, Amerik. mixed April-Abladung 91,50. Hafer still, Gerste still.

* **Pest**, 21. April. Weizen träge, per April 7,74 Gd., 7,75 Br., per Mai 7,81 Gd., 7,82 Br., per Oktober 7,80 Gd., 7,81 Br. Roggen per April 6,25 Gd., 6,30 Br., per Oktober 6,45 Gd., 6,46 Br. Hafer per April 5,15 Gd., 5,20 Br., per Oktober —,— Gd., —,— Br. Mais per Mai 5,08 Gd., 5,09 Br., do. per Juli 5,20 Gd., 5,21 Br.

* **Paris**, 21. April. (Anfang.) Weizen beh., per April 22,30, per Mai 21,25, per Mai-August 21,05, per September-Dezember 20,65. Roggen ruhig, per April 15,25, per September-Dezember 14,65.

* **Paris**, 21. April. (Schluß.) Weizen ruhig, per April 22,40, per Mai 21,30, per Mai-August 21,05, per September-Dezember 20,65. Roggen ruhig, per April 15,25 per September-Dezember 14.65.

* **Antwerpen**, 20. April. Weizen behauptet, Roggen ruhig. Hafer ruhig, Gerste ruhig.

* **London**, 21. April. An der Küste — Weizenladungen angeboten

* **New-York**, 21. April. (Telegramm.) Roter Winter-Weizen loko 105, per Mai 91, per Juli 89⅞, per September 84⅝, per Dezember 85. Mais per Mai 54⅜, per Juli 53⅜, per September ——. Mehl 415. Getreidefracht 1.

* **Chicago**, 21. April. (Telegr.) Weizen per Mai 89½, per Juli 85⅝. Mais per Juli 48⅜.

Raps.

* **Hamburg**, 21. April. Rapssaat. Holstein., mecklenburger und niederelber 190—200 Mk.

* **Pest**, 21. April. Raps per August 10,95 Gd., 11,05 Br.

Zucker.

* **Hamburg**, 21. April. (Anfangsbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 17,05, per Mai 17,20, per August 17,65, per Oktober 17,90, per Dezember 17,95, per März 18,20. Ruhig.

* **Hamburg**, 21. April. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 17,00, per Mai 17,20, per August 17,65, per Oktober 17,90, per Dezember 17,90, per März 18,20. Ruhig.

* **London**, 21. April. 96% Proz. Java-Zucker loko fest, 9 sh. 4½ d. Verkäufer. Rüben-Rohzucker loko stetig, 8 sh. 7¼ d. Wert.

Kaffee.

* **Hamburg**, 21. April, nachm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. Mai 35½ G., September 36½ G., Dez. 37¼ G., März 38 G. Tendenz: Stetig.

* **Amsterdam**, 21. April. Java-Kaffee good ordinary 28⅞.

* **Havre**, 21. April. Kaffee. Good average Santos per Mai 42,75, September 44,00, Dezember 44,75, März 45,50. Tendenz: Ruhig.

* **Newyork**, 20. April. Kaffee schloß fester, 10 Punkte höher. — Zufuhren in Rio 10 000 Sack, in Santos 8000 Sack.

Petroleum.

* **Hamburg**, 21. April. Petroleum beh., Standard white loko 6,95 Br.

* **Antwerpen**, 21. April. Petroleum. Raff. Type weiß loko 20 bez., Br., do. per April 20 Br., do. per Mai 20¼ Br., do. per Juni 20½ Br. Tendenz: Ruhig.

* **New-York**, 21. April. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 810 do. in Philadelphia 835, do. (in Refined Cases 1110, do. Credit Balances at Oil City 165.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 20. April. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 62,50—61,50 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (103—107 Ltr.) 69,50—71,50 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* **Hamburg**, 21. April. Spiritus ruhig, April 25,50 Br., 25,00 G., April-Mai 25,50 Br., 25,00 G., Mai-Juni 25,50 Br., 25,00 Gd.

* **Paris**, 21. April. (Anfangsbericht.) Spiritus beh., April 38,75, Mai 39,00, Mai-August 39,00, September-Dezember 35,00.

* **Paris**, 21. April. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, April 38,50, Mai 39,00, Mai-August 39,00, September-Dezember 35,00.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 21. April. Erbsen, gelbe zum Kochen 17,00 bis 21,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 18,00—37,00 Mk., Linsen 23,00 bis 36,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaren.

* **Köln**, 21. April. Rüböl loco 49,50, Mai 48,00.

* **Hamburg**, 21. April. Rüböl ruhig, loco 47,00.

* **Amsterdam**, 21. April. Leinöl träge, loco —, Mai 16⅜, Juni-August 16⅞, Sept.-Dez. —, Jan.-Mai —.

* **Hamburg**, 20. April. Schmalz. Amerik. Steam 34 Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 36¾ Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 34¾ Mk., do. do. Choice Grocery 37 Mk., div. Marken 34½—34¾ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **New-York**, 21. April. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 7,00, do. Rohe und Brothers 7,10.

* **Paris**, 21. April. (Schluß-Bericht.) Rüböl ruhig, April 45,25, Mai 45,50, Mai-August 46,00, Sept.-Dez. 48,00.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 21. April. Kartoffelstärke 22,50 Mk., Kartoffelmehl 22,50 Mk., feuchte Stärke 12,50 Mk.

* **Hamburg**, 20. April. Kartoffelstärke 20¾—21¼ Mk., Lieferung Mai-Juni 20¾—21¼ Mk., Kartoffelmehl, prompt 21¼—21⅝ Mk., Lieferung Mai-Juni 21¼—21⅝ Mk., Superior-Stärke 21¼—21¾ Mk., Superior-Mehl 21¾—22¼ Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 21. April. Eßkartoffeln, 6,00—8,00 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 21. April. Rindfleisch im Großhandel 1,00 bis 1,10 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,20—1,40 Mk., Kalbfleisch 1,20—1,40 Mk., Hammelfleisch 1,20—1,40 Mk., Speck, geräuch., 1,40—1,60 Mk., Ebutter 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 2,80—3,40 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 20. April. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 130—150 Pfg., kleine 65—110 Pfg., Seezungen, große 150—160 Pfg., kleine 95 bis 110 Pfg., dänische —,— Pfg., Kleiße, große 80—100 Pfg., kleine 50—70 Pfg., Rotzungen 35—45 Pfg., Schellen, große 50—70 Pfg., mittel 40—60 Pfg., kleine 20—35 Pfg., lebende Karpfen 90 Pfg., Schellfische, große 40—55 Pfg., mittel 30—45 Pfg., kleine 12—20 Pfg., Cabliau, große 10—20 Pfg., kleine 10—20 Pfg., Seehechte 40 Pfg., Lengfisch 10—12 Pfg., Blaufisch 10—15 Pfg., Knurrhähne 12 bis 18 Pfg., Dorsch 20—30 Pfg., Rochen 6—8 Pfg., Elbhaks 250—270 Pfg., Lachs, rothfl., 220—240 Pfg., Silberlachs —,— Pfg., Lachsforellen 120—250 Pfg., Aale 60—70 Pfg., Flußhechte 65—75 Pfg., Schnepel 30—40 Pfg., Barse 25—40 Pfg., Brachsen 30—40 Pfg., Hummern, lebende 330 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 21. April. Richtstroh 3,60—4,30 Mk., Krummstroh 2,50—3,20 Mk., Heu 6,00—7,00 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 21. April. Baumwolle. Stetig. Upland middling loco 75 Pfg.

* **Antwerpen**, 21. April. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Juni 5,20 Verkäufer, Dezember 5,10 Verkäufer. Ruhig.

* **Havre**, 20. April. 3¼ Uhr. Wolle. April 160,00 September 164,00. Tendenz: Ruhig.

* **Liverpool**, 21. April. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 300 Ballen. Tendenz: Stetig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Ruhig.

Per April	7,69,	Per Aug.-Sept.	7,33,
„ April-Mai	7,65,	„ Sept.-Okt.	6,65,
„ Mai-Juni	7,63,	„ Okt.-Nov.	6,36,
„ Juni-Juli	7,61,	„ Nov.-Dez.	6,27,
„ Juli-August	7,57,	„ Dez.-Jan.	6,25.

Metalle.

* **Amsterdam**, 21. April. Bancazinn behauptet, loco 76¾.

* **London**, 21. April. Silber 24 18/16 Lstrl., Chili-Kupfer 57⅞ Lstrl., per 3 Monate 57⅝ Lstrl., Blei span. 12¼ Lstrl., engl. 12½ Lstrl., Zinn 127⅜ Lstrl., Zink 22½ Lstrl.

* **Glasgow**, 21. April. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants — sh. — d. Warrants Middlesborough 44 sh. 3 d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 20. April. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 9,85.

* **Rio de Janeiro**, 20. April. Wechsel auf London 12⁷/₃₂.

Bericht aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über tatsächlich erzielte Getreidepreise am 21. April 1904.

Kreis	Weizen Mk.	Roggen Mk.	Gerste Mk.	Hafer Mk.	Erbsen Mk.
	Preis pro 100 Kilogramm				
Wanzleben	—	13,40	—	—	—
Gardelegen	14,80—15,80	12,50—12,60	—	12,30—13,00	—
Stendal	16,00—17,00	12,00—13,00	13,00—14,00	12,00—12,40	—
Schweinitz	15,90—16,50	12,40—12,75	13,20—14,00	12,00—12,60	—
Saalkreis	17,20—17,60	13,20—13,60	13,00—14,00	13,40—14,00	—
Merseburg	16,00—17,50	12,50—13,50	14,00—16,80	12,50—14,00	17,00—18,00
Zeitz	17,20	13,00	—	12,70	—

Heu: Kreis Gardelegen 5,00, Stendal 5,00—6,50, Schweinitz 5,50—6,50, Merseburg 6,50—7,00 *M*
Stroh: Kreis Gardelegen 3,20 (lang), 2,80 (kurz), Stendal 3,40—3,50 (lang), Schweinitz 3,50 (lang), 2,50 (kurz), Merseburg 3,00—3,20 (lang), 2,00—2,20 *M* (kurz).
Kartoffeln: Kreis Gardelegen 4,60, Stendal 4,80—5,20, Schweinitz 4,00—5,00, Merseburg 5,50—6,00, Zeitz 5,40 *M*.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: **Dr. Walther Gebenstedt** für Provinz u. Allgemeines: **Otto E. Neumann**; für Lokales: **Erich Beutmüller**; für den Börsen- und Handelsteil: **Adelbert Kirsten**, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallenschen Zeitung in Halle a. S." zu adressieren — Für unverlangt eingehende Manuskripte und Beiträge übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen. Sendungen, welche eventuell zurückgesandt werden sollen, muß das Porto beigefügt sein.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190404222-15/fragment/page=0003

Kursnotierungen der Halleschen Zeitung.

Berliner Börse

vom 21. April.

Ergänzungs-Kurse, s. auch I. Ausgabe.

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß	Zins-term.	Größe der Stücke in Mk.	
Badische Staatsanl. 1901.	4	1,1/7	3000—200	104.20⅝
Badische Prämien-Anl. 1867	3½	1,2/8	300	145.70⅝
Bayerische Präm.-Anl. 1866	4	1,8	300	162.40⅝
Barmer Stadtanleihe 1901	3½	1,3/9	5000—100	98.90⅝
Berliner Stadt-Obligat.	3½	verisch.	5000—100	100.20⅝
do. do. 1902	3½	1,1/7	verisch.	99.50⅝
Braunschw. 20 Tlr.-Lose	—	a. a.	—	150.00⅝
Eilbeck. Stadt-Obl.	3½	1,1/7	5000—200	98.80⅝
do. do. 1899	4	do.	do.	101.90⅝
Freiburger 15 Frcs.-Lose	—	o. G.	—	36.40⅝
Hamburg. 50 Tlr.-Lose	3	1,3	150	—
Hallesch. Stadtanl. b. 1902	3½	1,4/10	2000—200	99.30⅝
Gr. Hess. St.-A. 1896, 1908	3	verisch.	5000—200	88.10⅝
Köln.-Mind. Pr.-Anl.	3½	1,4/10	300	135.70⅝
Kur- u. Neum. Kom.-Obl.	3½	do.	2000—100	100.30⅝
Lübeck. St.-A. b. 1895	3	1,1/7	5000—200	89.50⅝
Lübecker 50 Tlr.-Lose 1863	3½	1,4	150	152.90⅝
Magdeb. St.-Anl.	3½	verisch.	5000—100	100.30⅝
Meininger 7 fl.-Lose	—	verisch.	—	32.90⅝
Münch. Stadt-Anl. 1900/1	4	verisch.	5000—200	104.00⅝
Oldenburg. 40 Tlr.-Lose	3	1,2	300	126.80⅝
Posen. Landsch. 6—10	4	1,1/7	3000—200	102.50⅝
do. do. Serie D.	4	do.	10000—100	103.00⅝
do. do. do. E.	4	do.	do.	102.40⅝
do. do. do. G.	3½	do.	5000—200	99.40⅝
Westf. Prov.-A. III, IV	4	1,4/10	do.	103.60⅝
do. do. IV ufb. 09	3½	do.	do.	101.40⅝
do. do. II, III, IV	3½	do.	do.	99.70⅝
do. do. II	3	do.	do.	89.00⅝
Westpr. Prov.-Anleihe	3½	do.	3000—200	—
Ostpreußische Prov.-Obl.	3½	1,1/7	5000—100	98.20⅝
Rheinprov. Anl. III—IV.	3½	1,4/10	5000—500	99.40⅝
Teltower Kreis-Anl.	3½	do.	1000—500	100.00⅝
Badische Anl. v. 1892/94.	3½	1,5/11	3000—200	99.90⅝
Hess. St.-Anl. 1893-1900.	3½	1,4/10	5000—200	—.—
Gothen. St.-A. 80, 84, 90, 95, 96, 03	3½	1,1/7	500—300	—.—
Erfurter Stadt-A. v. 93 III. 01 I u. II.	4	1,4/10	1000—200	102.75⅝
Merseburg. Stadt-A. 1901	4	do.	do.	104.00⅝
Naumburger Stadt-A. n. 1897 u. 1900	3½	1,1/7	2000—100	99.10⅝
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	do.	3000—75	99.25⅝
Schleswig-Holst. do.	3½	do.	5000—200	98.30⅝
Westpr. ritterch. II do.	3½	do.	do.	98.75⅝

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß	Zins-term.	Größe der Stücke in Mk.	
Argent. Gold-Anl. 1887.	5	1,1/7	1000, 500, 100 Pes.	—.—
do. do. innere.	4½	1,3/9	4000, 2000, 400	87.90⅝
Barletta 100 Lire-Lose	4	—	400	21.50⅝
Buenos Aires Anl. 1884.	4½	1,5/11	2000, 400	94.50⅝
do. do. 1886.	4½	1,3/9	4000, 800, 405	92.75⅝
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	1,1/7	20400, 10200, 2040, 408	91.75⅝
Chinesische Anleihe 1895	6	do.	500 £	—
do. do. kleine	6	do.	100, 50 £	103.40⅝
do. do. 1896	5	1,4/10	1500, 100, 50	97.60⅝
do. do. 1898	4½	1,3/9	25 £	96.90⅝
Ecuadorg. Stadt-Anl.	3	1,1/7	4000, 2000, 400 Kr.	85.10⅝
Norw. Staats-Anl. 1889.	3	1,2/8	20400—408	—
Deutsch-Oestr. Zoll-Obl.	5	1,1/7	1000—300	98.90⅝
Oesterr. 1860er Lose	4	1,5/11	500 Fl.	153.25⅝
do. 1864er Lose	—	—	100, 50 Fl.	445.90⅝
Portug. St.-A. 88/89 abg.	—	1,1/10	4000, 2000, 68	—
Rumän. St.-A. b. 1896.	4	1,5/11	4050, 2025, 810, 405	86.00⅝
Russische Prämien-Anl. 1864	5	1,1/7	100 Rbl.	—.—
do. do. 1866	5	1,3/9	do.	—.—
do. St.-Anl. v. 1880	4	1,5/11	623, 125 Rbl.	92.10⅝
do. Goldrente 1884	4	1,1/7	1000, 500, 125 Rb.	—.—
do. Nikolai-Obligat.	4	1,5/11	2040, 408	—.—
do. Bodenkredit	5	1,1/7	100 Rb.	—.—
do. do. do. gar.	3½	do.	1500, 750, 150 Rb.	—.—
Schwed. St.-Anl. v. 1886	3½	1,6/12	5000, 500	99.80⅝
do. do. v. 1890	3½	1,3/9	5000, 1000, 500	—.—
Spanische Schuld abgest.	4	1,1/4 1,7/10	24000-1000 ₰.	—.—
Serbische Gold-Rf.	5	1,1/7	4050—405	99.40⅝
Türkische Administr. 1903	4	1,5/11	408	85.50⅝
do. Zoll-Oblig. 1886	5	1,1/7	25000-500 Fr.	—.—
do. 400 Frcs.-Lose	—	—	—	130.10⅝
Ungarische Staatsr. 1887	3½	1,1/7	10000-100 Kr.	89.90⅝
do. Kronen-Rente	4	1,6/12	do.	96.25⅝

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß	Zins-term.	Größe der Stücke in Mk.	
Anh.-Dessauer Landesk.	4	1,1/7	3000—200	—.—
Berl. Hyp.-Bk. 80% abg.	4	verisch.	5000—100	99.80⅝
do. do.	3½	—	5000—100	93.75⅝
Bremen.-Hann.-Hypo.-Pfdb.				
Serie XIX.	3½	1,1/7	5000—200	95.75⅝
do. XX unk. 1910	3½	1,4/10	do.	96.50⅝
do. XVI. 1904	4	do.	do.	101.60⅝
do. XVIII uf. 1905	4	1,1/7	do.	101.00⅝
do. XXI unk. 1911	4	1,4/10	do.	102.50⅝
Dtsch. Hyp.-Bk. IV, V, VI.	5	verisch.	3000—200	—.—
do. I u. Ia konv.	4	1,4/10	5000—200	—.—
do. VII.	4	1,1/7	do.	100.60⅝
do. X. unk. 1908	4	verisch.	do.	101.30⅝
do. XI. XII unk. 1910	4	do.	do.	102.25⅝
do. XIII unk. 1912	3¾	1,1/7	do.	100.30⅝
do. VIII.	3½	1,4/10	do.	96.25⅝
do. IX. unk. 1905	3½	do.	do.	96.25⅝
do. Kom.-Obl. uf. 1913	3½	1,1/7	do.	102.75⅝
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr.				
S. 251—310 uf. b. 1905	4	do.	do.	100.60⅝
do. S. 311—400 uf. b. 1908	4	do.	do.	101.90⅝
do. S. 301—310 uf. b. 1908	3½	1,4/10	do.	96.10⅝
do. S. 46—100 uf. b. 1905	3½	do.	2000—200	95.50⅝
do. alte u. konv.	3½	1,1/7	do.	95.50⅝
Hann. Bod.-Pf. unk. b. 1904	3¾	do.	do.	99.00⅝
do. II.	3½	do.	2000—100	96.25⅝
do. III unk. 1901	4	do.	5000—100	100.00⅝
do. IV—VI unk. 1906	4	do.	do.	100.75⅝
do. VII unk. 1908	4	do.	do.	101.10⅝
Meininger Hyp.-Pfdbr.	3½	verisch.	3000—50	96.75⅝
do. unkündb. b. 1905	4	1,1/7	do.	101.60⅝
do. Prism.-Pfdbr.	4	1,2	300	135.00⅝
Nat.-Hyp.-Erdr. rzb. conv.	4	1,1/7	2000—200	94.75⅝
Neue Preuß. K.-B.	4	verisch.	1000—100	100.60⅝
do.	3½	do.	do.	95.00⅝
Nordd. Grund-Kredit III.				
IV, V	4	1,1/7	3000—100	100.00⅝
do. VI unk. b. 1904.	4	1,4/10	do.	100.80⅝
do. X unk. b. 1909	4	1,1/7	do.	101.75⅝
do. XI fdb. unk. 1910	4	do.	do.	101.60⅝
do. XII unk. 1912	4	1,4/10	do.	102.00⅝
do. XIV unk. 1912	3½	do.	do.	100.00⅝
do. VII unk. b. 1904	3½	1,1/7	do.	95.70⅝
do. VIII. IX.	3½	1,1/7	do.	96.00⅝
do. XIII unk. 1912	3½	1,4/10	do.	97.00⅝
Pr. Hd.-Kr. XI.	3½	1,4/10	5000—100	96.75⅝
do. XIII.	4	do.	do.	100.60⅝
do. XIV unk. 1905	4	do.	do.	100.70⅝
Preußische Pfandbr.-Bank				
100 XIV unk. 1905	3½	1,1/7	do.	95.10⅝
do. XVIII uf. b. 1908	3½	1,4/10	do.	95.75⅝
do. XVIII uf. b. 1908	4	do.	do.	101.50⅝
do. XIX unk. b. 1909	4	1,1/7	do.	101.60⅝
do. XX u. XXI b. 1910	4	do.	do.	101.60⅝
do. XXII unk. 1912	4	1,1/7	do.	102.30⅝
do. XXIII „ 1912	3½	1,4/10	do.	100.30⅝
do. XXIV „ 1912	3½	1,1/7	do.	97.00⅝
Preuß. Rlenb.-O. uf. 1904	3½	do.	3000—500	96.10⅝
do. do. uf. 1908	4	do.	do.	100.10⅝

	Zinsfuß	Zins-term.	Größe der Stücke in Mk.	
Preuß. Komm.-Obligs. 1907	3½	do.	do.	100.00⅝
do. do. 1910	4	1,4/10	3000—300	—.—
do. do. 1912	3½	do.	do.	—.—
Pr. Hyp.-A.-G. Pfdbr. b. 1890	4	1,4/10	5000—100	101.50⅝
do. b. 1886, 1889, 1894	3½	verisch.	do.	95.80⅝
do. 1896 unk. bis 1906	3½	1,1/7	do.	96.20⅝
do. b. 1899 unk. 1909	4	do.	do.	102.30⅝
do. do. 1901 „ 1910	4	do.	do.	102.50⅝
do. do. 1903 „ 1913	4	do.	do.	102.80⅝
Pr. Bod.-Kr. b. 01 uf. 10	4	1,4/10	do.	104.10⅝
do. unkündb. 1906	3½	1,3/10	do.	99.60⅝
Pr. Hyp.-A.-G. I 4%	3.2	verisch.	verisch.	92.60⅝
Pr. Hyp.-A.-G. Pfd.	4	1,4/10	5000—100	100.60⅝
Rhein. Hyp.-Pfd.	4	do.	2000—100	100.60⅝
do.	3½	verisch.	do.	96.70⅝
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	1,1/7	5000—100	100.50⅝
do. do. „ 1908	4	do.	do.	101.60⅝
do. do. „ 1910	4	1,4/10	do.	102.00⅝
do. do. „ 1904	3½	do.	do.	95.50⅝
do. do. „ 1908	3½	1,1/7	do.	96.80⅝
do. do. „ 1913	4	1,4/10	do.	102.70⅝
Schles. Bdkd. „ Pf. I—IV	4	verisch.	5000—200	100.40⅝
do. do. V uf. b. 1908	4	do.	do.	101.00⅝
do. do. I—II	3½	verisch.	do.	94.00⅝
do. do. III uf. b. 1905	3½	1,1/7	do.	94.00⅝
do. do. IV uf. b. 1907	3½	1,4/10	do.	94.00⅝
Schwarzb. H.-B. II b. 1903	4	do.	5000—100	101.00⅝
do. III.	4	1,3/9	do.	100.50⅝
do. IV bis 1909.	4	do.	do.	101.50⅝
do. I bis 1906	3½	1,1/7	do.	96.80⅝
Sächs. Bdkr. III uf. b. 1909	4	do.	do.	—.—
do. IV unk. 1910	4	do.	do.	103.25⅝
do. I „ 1906	3½	1,4/10	do.	99.50⅝
do. II „ 1908	3½	1,1/7	do.	99.50⅝
Westf. Bod. II unk.	4	1,1/7	do.	101.30⅝
do. III „	4	1,4/10	do.	101.20⅝
do. IV uf. 1909	4	1,1/7	do.	102.00⅝
do. VI uf. 1910	4	1,1/7	do.	102.30⅝
do. VII uf. 1912	4	1,4/10	do.	102.80⅝
Pommersche	4	verisch.	3000—75	103.30⅝
do.	3½	do.	do.	100.20⅝
Posensche	4	1,4/10	do.	103.30⅝
do.	3½	verisch.	do.	100.20⅝
Preußische	4	1,4/10	do.	103.30⅝
do.	3½	verisch.	do.	100.20⅝
Sächsische	4	1,4/10	do.	103.30⅝
Schlesische	4	do.	do.	102.90⅝
do.	3½	verisch.	do.	100.20⅝

Rentenbriefe

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß	Zins-term.	Größe der Stücke in Mk.	
Anatolische Ger. I.	5	1,4/10	10200—408	103.25⅝
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	1,1/7	3000—300	99.30⅝
do. do. III. C.	3½	do.	300	99.30⅝
Braunschweigische Landes.	3½	do.	500	—
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	do.	3000—800	101.50⅝
Zentral-Pacific.	4	1,2/8	1000, 500 £	99.30⅝
Dux-Bodenbach II.	5	1,1/7	150 Fl.	—.—
do. III.	5	1,1/7	1500, 300	—.—
do. Silber-Obl.	4	do.	300 Fl.	—.—
do. Gold-Obl.	4	do.	300	—.—
Dux-Prager Gold-Obl.	5	do.	do.	—.—
Galiz. Karl-Ludwig 1890.	4	do.	5000—100 Fl.	100.90⅝
Gr. Russ.-Eisenb.-Gesellsch.	3	1,6/12	625, 125 Rb.	—.—
Jekaterinodar-Tschernowo	4½	1,1/7	2040, 408	—
Ital. Eisenb.-Obl. v. St. gar.	2.4	do.	2500, 500 Lr.	71.30⅝
do. Mittelmeerbahn ifrr.	4	do.	3000, 2500, 500 Lr.	102.75⅝
Kaisch.-Oderberg Gold-Obl.	4	do.	10000, 1000, 200	100.70⅝
do. Silber-Obl.	4	do.	5000, 1000, 200 Fl.	100.30⅝
Kronprinz Rudolfsbahn	4	1,4/10	1000 Fl.	101.10⅝
do. (Salzkammergut)	4	do.	2000, 1000, 400	102.60⅝
Kolomea-Woron. 1880	4	do.	2000, 1000, 400	—
Kurst. Charr.-Asow 1889	4	do.	500	92.80⅝
Kursk-Kiew v. 1889	4	1,2/8	500	97.50⅝
Lemberg-Czernowitzer ifrr.	4	1,5/11	300 Fl.	—
Lüttich-Bastnach. v. 1902	3½	1,1/7	2000—500	99.40⅝
Magdeburg-Wittenberg	4	do.	600	90.60⅝
Moskau-Kursk	4	1,5/11	1000, 500	—
Mst.-Kiew-Woronj. b. 1906	4	do.	2000, 1000, 500	93.25⅝
Moskau-Rjäsan	4	1,2/8	500	97.00⅝
Moskau-Smolensk	4	1,5/11	3000, 1500, 600	—.—
Nordsern-Bah.	4	1,1/4 1,7/10	1000, 500 £	103.00⅝
do.	3	1,2/8 1,8/11	do.	71.60⅝
Oreg. Kalif. u. N. 1925	4	do.	1000 £	—.—
Orel-Griaß-Obl. gar. b. 87	4	1,4/10	3000, 600	—.—
do. do. b. 1889	4	do.	2000, 1000, 500	—.—
Oest.-Ung. Staatsb. alte	3	1,3/9	500 Frs.	—.—
do. b. 1874	3	do.	do.	—.—
do. b. 1885	3	do.	do.	—.—
do. do. Ergänz.	3	do.	do.	—.—
do. do. G.-Obl.	4	1,5/11	2000, 400	101.30⅝
Oesterr. Lokalbahn	4	1,1/7	2000, 1000, 400	100.00⅝
do. Nordwestbahn gar.	5	1,3/9	200 Fl.	—
Portug. Eisenb.-Obl. 1886	3	1,1/7	2000, 400	72.00⅝
Rjäsan-Kozlow	4	1,4/10	2000, 1000, 500	—.—
Rjäsk.-Uralsk gr. unk. b. 1905	4	1,3/9	2020, 404	92.20⅝
do. 97 gr. unk. b. 1905	4	1,5/11	2000, 1000, 200	92.30⅝
do. gar. unk. b. 1909	4	1,4/10	500	92.30⅝
Russ. Südwestbahn	4	1,1/7	2040, 408	92.25⅝
Rybinsk, gar. unk. b. 1906	4	1,6/12	2000, 1000, 500	93.10⅝
Oesterr. Südbahn (Lomb.)	2½	1,1	500 Frs.	64.20⅝
do. Gold-Obl.	5	1,1/7	200 ₰. Fl.	106.90⅝
St.-Louis u. S.-Fr. b. 1931	6	do.	1000 £	—.—
do. 1931	5	do.	do.	—.—
Schweiz. Zentralbahn 1889	4	1,5/11	1000 Frs.	—
Transkaukasische v. 1895	4	1,5/11 15,/12	2040, 408	75.00⅝
Ungar. Lokal-Eisenb.-Anl.	4	1,1/4 1,7/10	10000-200 Kr.	97.75⅝
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	1,3/9	200 Fl.	—.—
Warschau-Wiener 1901	4	1,1/7	4040	—.—
do. do. 1887	4	do.	3020	—.—
do. do. 1887	4	do.	404	98.30⅝
Windst.-Oblig. 1897	4	1,4/10	2000, 1000, 500	92.50⅝
do. do. 1899	4	do.	500	92.50⅝
Wilhelm-Luxembourg	3	1,5/11	500 Fr.	—.—
Zarskoje-Selo	5	1,1/7	125 Rbl.	—.—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

	Dividende 1902	1903	Zins-term.	Größe der Stücke	
Aned.-Lgnab	6	—	1, 7	100 Kr.	120.75⅝
Breslau-Warschau	3½	—	1,4	600	—.—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

	Zinsfuß	Zins-term.	Größe der Stücke in Mk.	
Aachen-Mastricht	6¼	—	1,1	600	129.75⅝
Anatolische	5	—	do.	400	95.20⅝
Baltisches Ind. B. Lit. B.	11	—	do.	200 Fl.	—
Greifsbr.	4	—	1,4	1000, 500 M.	96.50⅝
Lübeck-Büchen	2	—	1,1	600 M.	64.60⅝
Frankfurt. Gütersbahn	2	4½	1,1	1000, 500 M	—
Halle-Hettst.-Gth.-Aktl.	3½	3¼	1,4	1000	80.00⅝
do. do. Dblig.	3½	—	1,4/10	500	93.80⅝
Hamburg-Mainzerbahn.	3½	—	1,1	1000, 600 M.	118.00⅝
Ital. Mittelmeerbahn	3	—	1,7	12500-500 Lr.	—
Kurst-Kiew	5	—	1,2/8	2000, 400 M.	—
Ludwigs-Bexbach	6⅔	—	1,5/11	200 ₰. Fl.	—
Ludwigshafen-Berbach	9⅔	—	1,7	500 Kr.	—
Oesterr. Nordwestb.	4¾	4¾	1,7	2.0 ₰. Fl.	—
do. do. Elbetalb.	5¼	—	1,1	do.	—
Raab-Oedenburg-Ebenfurt	4	—	do.	do.	28.25⅝
Reichenberg-Pardubitz	4½	4½	1,7	210 ₰. Fl.	—

Bank-Aktien.

	Zinsfuß	Zins-term.	Größe der Stücke in Mk.	
Bank f. Brvt. u. Prod.	4½	5	1,10	600	134.75⅝
Barmer Bankverein	6	6	1,1	1200, 600	123.90⅝
Berl. Kassen-Verein	4½	5½	do.	3000	132.10⅝
Berl. Handels-Gesellschaft	4½	—	do.	600	107.00⅝
Braunschweiger Bank	5½	4½	do.	400	114.25⅝
Brsche.-Gan. Hyp.-Bk.	7½	7½	do.	1200, 600	148.30⅝
Breslauer Disk.-Bank	4	5½	do.	600	110.75⅝
do. Wechslerbank	5	5	do.	1000, 600	101.50⅝
Comm. u. Disk.-Bank	6	6	do.	1000, 300	116.00⅝
Gob.-Goth. Cred.-Ges.	4	4	do.	300	90.30⅝

	Dividende 1902	1903	Zins-term.	Größe der Stücke in Mk.	
Cöln. Wechsel-Bank	4	—	1,1/7	1200, 600	101.50⅝
Danziger Privatbank	5	5½	1,1	1500	114.60⅝
Dtsche. Eff.-B. (Cahen)	4	4½	do.	300	134.30⅝
do. Hyp.-B. (Berl.)	6½	6½	do.	600	129.75⅝
Dresdn. Bank-Berein	5	5	do.	1000	101.10⅝
Deutsche Nationalbank	3	—	do.	600, 300	93.10⅝
Gothaer Privatbank	6	6	do.	1200, 600	125.25⅝
Hannoversche Bank	6	6	do.	1500, 750	126.60⅝
Hamburger Hyp.-Bk.	8	8	do.	do. *	161.90⅝
Königsbg. Bereinsbk.	6	6	do.	1200, 600	114.00⅝
Leipzger Kommanditbank	6	6⅔	do.	1200, 300	131.25⅝
Mecklenburg. Hypoth.	11	12	do.	600	215.80⅝
Meining. Hypoth.-Bk.	4	5	do.	800	142.90⅝
Mitteldt. Bod.-Cr.-A.	4	—	do.	1000	89.50⅝
Nordstch. Grund-Kred.	5	5	do.	1200, 600	101.60⅝
Oldenbg. Spa.- u. Leihbk.	9	9	do.	300	175.80⅝
Preuß. H.-Pf.-Akt.-g. u.	0	4½	do.	4000—80	115.50⅝
do. Leihbank konv.	6	6	do.	1000, 400	110.90⅝
do. Pfandbr.-Bank	7	7	do.	1500	137.50⅝
Rostocker Bank	5	5	do.	1.5.5	106.50⅝
Rhein. Diskonto-Ges.	7	7	1,1	1000, 500	135.00⅝
Schwarzburg. Hyp.-B.	3½	4	do.	1000	104.00⅝
do. do. Landesbk.	4½	5½	do.	500	117.40⅝
Westdtsche. Bd.-Cr.-A.	6½	6½	do.	1000	138.75⅝
Westfälische Bank	5	5	do.	1500, 450	112.30⅝
Wiener Bankverein	—	—	do.	1000, 400 Kr.	—.—
Wiener Unionbank	6½	6½	do.	200 Fl.	—.—

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

	Zinsfuß	Zins-term.	Größe der Stücke in Mk.	
Arenberger Bergwerk	35	40	1,1	1500	780.00⅝
Aplerbeck Steinkohlen	4	—	do.	200 Tlr.	122.25⅝
Bardeber Maßwerk	0	0	1,7	1000	87.25⅝
Bochumer Gußstahl	0	—	1,1	400	95.25⅝
Brschw. Ajtw.-Ver.	10	10	do.	1200, 600	195.50⅝
Buderus Eisenwerke	5	5	1,1 1,7.9.3	1000	109.00⅝
Concordia-Bergwerk	18	18	1,1	do.	324.30⅝
Consol. Marienhütte	0	—	1,7	300	74.90⅝
Dortm. U.-St. Lit. D.	0	—	do.	1500	150.10⅝
Eschweiler Bergw.	12	—	1,1	1000	154.10⅝
Gelsenkirch. Gußstahl	0	0	1,8	do.	100.75⅝
Harz. Eisenwerke kon.	0	0	1,7	300	64.00⅝
Jnnawrazl. Steinsalz-A.	5	—	1,1	1200, 400	110.75⅝
König Wilhelm St.-Gr.	17	17	do.	1000	316.00⅝
Leopoldsdgr. Eisbergb.	7	7	do.	do.	109.25⅝
Louise Tiefbau kon.	0	0	1,7	1000, 300	48.00⅝
do. do. St.-Pr.	0	0	do.	300	108.00⅝
Nordstern Kohlenbgbau.	16	16	1,1	1200, 300	284.90⅝
Magdeburg-Bergwerk	35	35	do.	100 Tlr.	566.25⅝
Martenshütte Kopenaw	0	0	1,4	1200, 600	70.00⅝
Rhein. Anthr.-Kohlen	9	6	1,7	1000	131.25⅝
Stahlberger Hütte	5	0	do.	200 Tlr.	105.50⅝

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß	Zins-term.	Größe der Stücke in Mk.	
Allg. Deutsche Kleinb.	3	1,1/4 1,7/10	600, 300	49.25⅝
Allgem. Eltts.-Gesellschaft	4	1,4/10	1000, 500	101.70⅝
Aschersleberner Kali	4	1,6/12	do.	106.10⅝
Bochumer Gußstahl	4	1,1/7	1500	103.30⅝
Deßauer Gas	4½	do.	1000, 500	107.60⅝
Dortmunder Union	5	do.	do.	117.40⅝
Gr. Berliner Straßenb.	3½	1,4/10	2000—100	99.60⅝
Hamburger Packetfahrt	4	15./5 15./11	1000, 500	101.75⅝
Henckel-Obligationen	4	1,4/10	5000-1000.500	105.60⅝
Hibernia	4	1,1/7	1000, 500	101.75⅝
Kunstseide-Obligationen	3½	1,3/9	1000	95.40⅝
Rapitäts-Obligationen	4½	1,1/10	5000, 2000, 1000	100.25⅝
Nordbeutscher Lloyd	—	1,4	5000—200	101.50⅝
do. do. b. 1901	4½	do.	5000—200	104.00⅝
Oberschl. Eisenbahnbedarf	4	1,1/7	500	101.70⅝
do. Eisen-Industrie	4	do.	1000, 500	97.10⅝
Phönix Elektriker	4	do.	do.	98.00⅝
Zoologischer Garten	4	1,4/10	300	101.90⅝

Industrie-Aktien.

	Dividende 1902	1903	Zins-term.	Größe der Stücke	
Aquarium Garten-Bah	5	6	1,1	1000	99.70⅝
Annaburger Steinzeug	0	0	1,7	do.	122.25⅝
Arktiebeds	4	3	do.	1000, 500	161.25⅝
Berl. Bager Genossch.	10	10	fr.	200 Tlr.	931.35⅝

Leipziger Börse vom 21. April.

Deutsche Fonds.

	Zinsfuß	Zins-term.	Größe der Stücke in Mk.	
L. Sächs. Renten-Anleihe	3	1,1/4 1,7/10	5000, 3000, 1000	88.80⅝
do. do.	3	1,1/4 1,7/10	1000	88.80⅝
do. do.	3	1,4/10	300, 200, 100	90.20⅝
do. St.-Anl. b. 1855	3	do.	100 Tlr.	95.20⅝
do. b. 1852-68	3½	1,1/7	500 Tlr.	100.50⅝
do. b. 1867	3½	do.	do.	100.50⅝
do. b. 1869	3½	do.	do.	100.50⅝
do. b. 1862-68	3½	do.	100 Tlr.	100.50⅝
do. b. 1867	3½	do.	do.	100.50⅝
do. b. 1869	3½	do.	do.	100.50⅝
do. fr. Gth. Zitten Lit. A	3½	do.	do.	105.10⅝
do. do. do. Lit. B	4	do.	25 Tlr.	101.75⅝
do. Landrentenbriefe	3½	1,4/10	1000, 500 Tlr.	99.50⅝
do. Land.-K.-Rentenscheine	3½	1,1/7	6000, 1500, 300	97.50⅝
do. do.	4	do.	500 Tlr.	104.00⅝
Mansf. Gewerk. b. 1857 (ca.)	4	do.	200 Tlr.	101.10⅝
do. do. b. 1885/90 (ca.)	4	do.	500, 1000	101.75⅝
do. do. b. 1882	4	1,4/10	1000, 500	101.75⅝
do. do. b. 1893	4	1,1/7	do.	101.75⅝
do. do. b. 1897	4	1,4/10	do.	101.75⅝
do. do. b. 1902	4	1,1/7	do.	102.70⅝
Leipzig b. 1865 Stadt-Anl.	3	1,1/4	100, 50 Tlr.	96.25⅝
do. b. 1897 Ser. I.	3	do.	5000, 100	89.10⅝
do. b. 1